

Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Eberhard, Tamara
Aktenzeichen: 632.62; 022.3
Teilakte: 632.62:Brunnenweg 35/2024 Abbruch be
Vorlagennummer: GR-2024-145



Beschlussvorlage

Brunnenweg 35, Flst. 682/17, Abbruch bestehendes Dachgeschoss, Neubau Treppenhaus und Dachgeschoss

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.01.2025	öffentlich	TOP 5.2.
			TOP

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen der Gemeinde über die Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplanes „Trögle I“, wird erteilt.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben „Abbruch bestehendes Dachgeschoss, Neubau Treppenhaus und Dachgeschoss“ liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Trögle I“, somit sind die dortigen Vorschriften einzuhalten.

Das Vorhaben wird im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 52 LBO durchgeführt.

Die bestehende Garage mit Überbau (ca. 47 m²) und der südlich geplante Stellplatz (ca. 7 m²) verstoßen gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans „Trögle I“, da diese zusammen mit ca. 54 m² die unüberbaubare Fläche in Anspruch nehmen. Allerdings wurde die bestehende Garage mit einem etwas kleinerem Anbau bereits 2001 genehmigt.

Die Gemeinde Spraitbach wird daher gem. § 54 Abs. 2 Nr. 2 LBO gehört.

Eine Angrenzerbenachrichtigung war nicht erforderlich.

Anlagen: Lageplan neu, UG neu, EG neu, DG neu, Ostansicht neu, Südansicht neu, Schnitt neu, Lageplan alt, UG alt, EG alt, DG alt, Südansicht alt, Schnitt alt.